

Potsdam, d. 21.03.2024

Top 1: Aktuelle Stunde Thema: Hinsehen, Handeln und Helfen - Kinderschutz in Brandenburg stärken

Antrag auf Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion
Drucksache 7/9389 (Neudruck)

in Verbindung damit:

Gesetz zum Schutz und zur Förderung junger Menschen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 7/9347
1. Lesung

Rede der Sprecherin für Bildungspolitik Kathrin Dannenberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

in der Aktuellen Stunde der CDU soll das Kindeswohl und der Kinderschutz im Mittelpunkt stehen. Sie wollen mit uns überlegen, wie Kinder in Brandenburg noch besser geschützt und Opfer eine gute Begleitung und Beratung finden. Nun, das lässt mich ziemlich ratlos zurück, denn, werte Abgeordnete der CDU, diese Fragen haben wir in den letzten Monaten im Rahmen von zwei Fachgesprächen sowie im Zuge von Landtagsdebatten z.B. zum gemeinsamen Kinderschutzantrag oder auch zu unserem Änderungsantrag zum Schulgesetz intensiv debattiert. Zuletzt erst im Februar mit Ihrem Antrag zur Errichtung eines Childhood-House.

Ich erinnere Sie gern an unseren Entschließungsantrag. Hier hat meine Fraktion in sieben Punkten konkrete Maßnahmen zusammengefasst, die es bräuchte, um Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und Opfer angemessen zu begleiten. Das haben Sie abgelehnt. Abgelehnt haben Sie auch Vorschläge, die helfen würden Kindeswohl zu sichern, um in Kitas, Horten und Schulen pädagogisch präventiv arbeiten zu können. Abgelehnt haben Sie den Rechtsanspruch jeder Schule auf Schulsozialarbeit, abgelehnt die Landesfinanzierung von Schulgesundheitsfachkräften, die zusätzliche Unterstützung von Schwerpunktschulen, den Rechtsanspruch von Kindern mit Behinderung auf Nachmittagsbetreuung, unsere Änderungen zur Kitapersonalverordnung, u.v.m.

Darum frage ich Sie:

Warum braucht es diese Aktuelle Stunde?

Geht es darum, immer wieder die Fakten auf den Tisch legen, die alle schon kennen, oder wollen wir endlich konsequent konkrete Maßnahmen beschließen, die in der Praxis Wirkung zeigen? Wenn Ihnen das Thema so wichtig ist, wo ist Ihr Entschließungsantrag?

Bei allem Respekt: Sie werden diesem ernsthaften Thema nicht gerecht.

Und Sie können sich keinesfalls auf dem Entwurf der Landesregierung zum Kinder- und Jugendgesetz ausruhen und behaupten, die Koalition würde damit eine wirksame Grundlage für den Kinderschutz liefern.

Folgendes Ziel des Koalitionsvertrags sollte umgesetzt werden: „Wir werden ein Kinderschutzgesetz erarbeiten, das einheitliche Standards festschreibt und das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt.“

Sehr geehrte Damen und Herren, genau das leistet der Gesetzentwurf – der über 2 Jahre brauchte nicht! Der Entwurf stellt zwar verbal das Wort „Kindeswohl“ in den Mittelpunkt. Das aber überwiegend mit Absichtserklärungen, Appellen oder Maßnahmen, die Sie unter Haushaltsvorbehalt stellen. Eine konkrete Stärkung des Kinderschutzes erfolgt nicht. Machen wir mal stichprobenartigen einen „Soll-Ist-Abgleich“ zwischen dem, was Expert*innen fordern und was im Gesetz steht:

1. Expert*innen forderten, im Landesgesetz die Begriffe, Kinderschutz, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung klar zu bestimmen. Das ist nicht passiert. Zu lesen sind nur sprachlichen Allgemeinplätze, statt konkrete Regelungen. Gerade das Thema, welches ja in der Praxis immer wieder zu vielen Verunsicherungen führt, bräuchte präzise Formulierungen ohne überflüssige Beschreibungen. Im ersten Entwurf hatte man noch den Mut, eine an den Kinderrechten orientierte Definition des Kindeswohls zu verankern. Das war ein gut gesetzter Mindeststandard, der anscheinend in der Kabinettsbefassung verloren gegangen ist. Warum? Wer hatte Angst davor? Kindeswohl ist nur dann gesichert, wenn Kinderrechte gewährleistet sind. Genau das müssen wir tun, wenn wir Kinder und Jugendliche ernsthaft schützen wollen.
2. Wir wissen, das lokale, interdisziplinäre Kinderschutznetzwerke wichtig wären. Zumindest findet sich die Überschrift „Netzwerke Kinderschutz“ in § 21. Inhaltlich findet sich nur eine Kopie der bereits seit 2012 geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen. Dabei wissen wir, dass diese Netzwerke überwiegend nicht funktionieren. Gerade Schulen, Polizei, Gerichte und Gesundheitsämter beteiligen sich nicht. Gefordert war die Verankerung einer stärkeren Teilnahme-Verpflichtung sowie Ressourcen für die Koordination der Netzwerkstrukturen. Beides ist nicht umgesetzt.
3. Wir wissen, ein wirksamer Kinderschutz braucht den Ausbau einer flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Familien, Kitas, Schulen und Träger der Jugendhilfe. Ist das klar geregelt? Nein! Angekündigt wird eine unbestimmte Anzahl von Fach- oder Ombudsstellen und die Förderung der Netzwerke frühe Hilfen werden unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Damit ist nichts an Struktur gesichert.
4. Der Entwurf legt weder die Grundlage für ein bedarfsdeckendes Angebot an Schulsozialarbeit noch für ein ausreichendes Angebot an interdisziplinären, ambulanten Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die Opfer oder Zeugen von sexualisierter und/oder körperlicher Gewalt geworden sind. Darüber haben wir hier schon debattiert.
5. Und auch im Jugend- und Medienschutz entspricht der Entwurf nicht den Herausforderungen der digitalen Lebensbereiche junger Menschen. Auch hier wurden die Vorschläge von Expert*innen nicht berücksichtigt.
6. Der Gesetzentwurf versucht, den Kinder- und Jugendschutz weitestgehend auf die gesamte Gesellschaft auszudehnen. Die Idee ist gut und richtig, gelingt jedoch so nicht. Mehrere Paragraphen regeln, dass nicht nur alle Träger der Jugendhilfe, sondern sämtliche Personen, Organisationen und Unternehmen, die Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreiten, die Aufgabe des Kinderschutzes umsetzen, eigene Schutzkonzepte erarbeiten und mit den Jugendämtern zusammenarbeiten sollen. Wie soll das praktisch funktionieren? Wie sollen Jugendämter dieses riesige Netzwerk an Akteuren begleiten und die vielen Schutzkonzepte prüfen. Schon jetzt sind Jugendämter überlastet und zeigen an, dass sie die Aufgaben kaum noch bewältigen können.

Wenn flächendeckender Kinder- und Jugendschutz Realität werden soll, muss das Land in die Strukturen investieren. Allein die Formulierung von nicht umsetzbaren Verpflichtungserklärungen hilft uns überhaupt nicht weiter!

Ich fasse zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf im Schwerpunkt Kinder und Jugendschutz stellt im Wesentlichen nur eine Kopie geltender bundesgesetzlicher Regelungen dar, ohne deren landesrechtliche Umsetzung konkret zu definieren und die Träger und Gebietskörperschaften in die Lage zu versetzen, die geltenden Gesetze zum Schutz der Kinder und Jugendlichen gut umzusetzen.

Werte Frau Augustin, Sie stellen in Ihrem Antrag fest, dass die gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe Kinder und Jugendliche zu schützen aktueller denn je sei. Diese Einschätzung teilen wir. Wir dürfen nicht nur feststellen.

Lassen Sie uns handeln und zumindest den vorliegenden Gesetzentwurf durch Änderungsanträge zu einer wirksamen Grundlage für gelingenden Kinder- und Jugendschutz in Brandenburg zu gestalten. Daran wird man Sie messen, nicht an warmen Worten!